

BGF-Fakten N° 3:

Die BGF-Charta als Initialzündung

Die BGF-Charta ist der symbolische erste Schritt auf Ihrem Weg zum gesunden Betrieb. Mit der Unterzeichnung bekundet ein Betrieb seine Absicht, in den darauf folgenden zwei Jahren ein BGF-Projekt umzusetzen und sich dabei an den Qualitätskriterien des Netzwerks BGF zu orientieren. Konkrete Schritte hat ein Betrieb an dieser Stelle noch nicht gesetzt. Umso bemerkenswerter ist es, dass der vielfältige Nutzen der Unterzeichnung von zahlreichen BGF-Beauftragten bestätigt wird.

Befragungsergebnisse aus dem Jahr 2013, bei welchen BGF-Beauftragte von 297 Charta-Betrieben aller Branchen erreicht werden konnten, bestätigen, dass bereits der erste Schritt zu positiven Veränderungen führen kann.

80 Prozent der Befragten geben an, dass mit der Unterzeichnung der BGF-Charta die **Wahrnehmung der BGF-Bemühungen** im Betrieb steigt. In diesem Zusammenhang bekräftigen nahezu drei von vier Befragte (72%), dass gleichermaßen die **Akzeptanz** gegenüber der Intention, Betriebliche Gesundheitsförderung umzusetzen, erhöht werden kann.

Auch das **Image des Betriebs** bleibt an dieser Stelle nicht unberührt. Selbst der erste kleine Schritt führt zu einer Aufwertung des Ansehens des Betriebes. 60 Prozent der Befragten sind davon überzeugt. Die stärkere **Bindung der Beschäftigten** an das Unternehmen kann davon eine Folge sein. Hiervon mögen immerhin 42 Prozent der Befragten berichten.

In Hinblick auf die **Branchen-spezifische Positionierung** des Unternehmens sowie hinsichtlich einer **einfacheren Personalwerbung** spielt die BGF-Charta nur bedingt eine Rolle.

